

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff****Einrichtung des Erweiterungsbaus mit Dreifachturnhalle und entsprechender Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium, Kantstraße 3, Köln-Kalk  
Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	14.05.2020 TOP 1.1.2

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Aufgrund dezernatsübergreifender Abstimmungsprozesse konnte die Beschlussvorlage erst Mitte April 2020 fertiggestellt werden.

Die Beschaffung der Ausstattung muss spätestens Mitte Mai 2020 beauftragt werden, damit der Erweiterungsbaubau mit Dreifachsporthalle rechtzeitig zum neuen Schuljahr 2020/21 eingerichtet und somit funktionsfähig an die Schule übergeben werden kann.

Da die vorgesehene Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 23.04.2020 abgesagt worden ist und die nächste Sitzung erst nach der vorgesehenen Beschlussfassung durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 27.04.2020 und durch den Finanzausschuss am 11.05.2020 erfolgt, kann die Anhörung der Bezirksvertretung Kalk nur im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen.

**Beschluss:**

Die Bezirksbürgermeisterin und ein weiteres Mitglied der Bezirksvertretung Kalk empfehlen dem Ausschuss Schule und Weiterbildung (Ziffer 1) und dem Finanzausschuss (Ziffer 2) folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus mit Dreifachturnhalle der Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium, Kantstraße 3, 51103 Köln-Kalk mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.403.000 € (investiver Anteil: 487.000 €, konsumtiver Anteil: 916.000 €).

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 487.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2020 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 916.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, aus veranschlagten Mitteln.

2. Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2020 eine Mittelfreigabe in Höhe von rund 487.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4013-0301-8-3055 für den Erweiterungsbau des Gymnasiums Kantstr. 3, Köln-Kalk.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>23.04.2020</u>	_____	<u>gez. C. Greven-Thürmer</u>	<u>gez. Schuiszill</u>

#### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

**Nein**

#### **Begründung:**

siehe Anlage: Beschlussvorlage 1618/2019